

Der Bote vom Remsthal.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Mittwoch und Samstag; kostet vierteljährl. 24 kr.; Inserationsgebühr die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1½ kr. Bestellungen auf das Blatt können täglich gemacht werden.

Nro. 70.

Mittwoch den 14. Juni

1848.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Königliche Verordnung, betreffend die Erweiterung der Bürgerwehr.

Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Da unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen eine Erweiterung der durch das Gesetz vom 1. v. M. eingeführten Bürgerwehr geboten erscheint, so verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimen Rathes, Kraft des §. 89. der Verfassungsurkunde, wie folgt:

§. 1. Zur Theilnahme an der Bürgerwehr verpflichtet sind auch solche selbstständig auf eigene Rechnung lebende volljährige Staatsbürger bis zum fünfzigsten Lebensjahre, welchen die Ausrüstung, deren Anschaffung ihnen aus eigenen Mitteln schwer fallen würde, durch die Gemeinde, sei es aus Gemeindemitteln oder aus anderen Hilfsquellen, besorgt wird.

Die Bestimmung der Bürger, welche mit der von der Gemeinde oder aus anderen Hilfsquellen angeschafften Ausrüstung zu versehen sind, erfolgt durch den Verwaltungsrath.

§. 2. Außer den Schülern höherer Lehranstalten (Art 19., Lit. e. des erwähnten Gesetzes) sind auch andere junge Württemberger vom achtzehnten Lebensjahr an zum Eintritt in die Bürgerwehr berechtigt, wenn der Verwaltungsrath für ihre Zulassung sich ausspricht und wenn sie die Pflichten eines Bürgerwehrmanns unbeschadet eines etwaigen Dienstverhältnisses übernehmen und den hiemit verbundenen Aufwand ohne öffentliche Unterstützung (§. 1.) bestreiten können.

§. 3. Angehörigen anderer deutschen Staaten, welche in Württemberg wohnhaft sind und als Württemberger zum Dienst in der Bürgerwehr entweder verpflichtet oder doch berechtigt sein würden, kann auf ihr Ansuchen der Eintritt in die Bürgerwehr von dem Verwaltungs-Ausschuß gestattet werden.

§. 4. Alle organisirten bewaffneten Corps, welche sich unter den bürgerlichen Einwohnern einer Gemeinde bilden oder gebildet haben, sind den für die Bürgerwehr gesetzlich bestehenden Bestimmungen unterworfen und können nur nach Maßgabe derselben in der Vereinigung mit der Bürgerwehr und der Unterordnung unter ihren Befehlshaber und Verwaltungsrath bestehen.

§. 5. Zur Bewaffnung der Bürgerwehr kann in Ermanglung von Musketen entweder für die ganze Bürgerwache oder für eine Abtheilung derselben die Pike oder eine ähnl. einfachere Waffe gewählt werden.

Unser Ministerium des Innern ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben, Stuttgart den 1. Juni. 1848.

W i l h e l m.

Der Chef des Departements des Innern: Auf Befehl des Königs, der Geheime-Cabinet-Secretär:
Duvernoy. Gros.

Indem vorstehende Verordnung hier zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten die Ortsbehörden, beziehungsweise die Verwaltungsräthe der Bürgerwehren die Weisung, die Bestimmungen derselben ohne Versäumniß zum Vollzuge zu bringen, und wie es geschehen darüber hieher Mittheilung zu machen. Den 13. Juni 1848.

K. Oberamt Gmünd. K. Oberamt Welzheim.

Liebherr.

Heinz.

G m ü n d.
(Vorladung zum Gant-
Verfahren.)

In den unten genannten Gant-
sachen wird die Schulden-Liquida-

tion, verbunden mit dem Ver-
suche eines Borg- oder Nachlaß-
Vergleiches, an den beigesezten
Tagen vorgenommen. Hierbei haben
die Gläubiger u. Bürgen, so wie

alle diejenigen, welche aus irgend
einem Grunde Ansprüche an die
Masse zu machen haben, auf dem
betreffenden Rathhause mit
allen sich auf ihre Ansprüche be-

ziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich, noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Die Schulden-Liquidation findet statt in der Gantfache

I.

des **Richard Doll**,
vormaligen Stadtpflegers
zu Gmünd,
und seiner Ehefrau,
Caroline, geb. Pini,
Donnerstag den 27. Juli 1848,
Morgens 7 Uhr;

II.

des **Johann Junker**,
Bürgers zu Ottenbach und
Schäfers zu Gmünd,
Donnerstag den 27. Juli 1848.
Morgens 9 Uhr;

III.

des **Josef Albrecht**,
Bürgers und Drehers
zu Waldkettlen,
Freitag den 28. Juli 1848.,
Morgens 7 Uhr
und IV.

des **Melchior Stüb**,
Bürgers und Schuhmachers
zu Bargau,
Dienstag den 1. August 1848.,
Morgens 7 Uhr.
Den 8. Juni 1848.

Oberamts-Richter
Straub.

Rudersberg,
Gerichtsbezirks Welzheim.
(Schulden-Liquidation.)
Ueber das Vermögen des
Jakob Strahlinger,
Schneiders zu Oberndorf,
Gemeindebezirks Welzheim,
ist der Gant rechtskräftig erkannt,
und zur Schulden-Liquidation Tag-
fahrt auf

Montag den 26. Jun d. J.
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiezu mit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Rudersberg persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstand unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Reccesse zu liquidiren, und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufes der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der nächsten Gerichtssitzung durch Präclusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.
Welzheim, 26. Mai 1848.

Oberamts-Gericht.
Siller.

Welzheim.

(Schulden-Liquidation.)

Ueber das Vermögen des
Johann Georg Vogel,
vormaligen Stadtschiffers
zu Welzheim,

ist der Gant rechtskräftig erkannt und zur Schulden-Liquidation Tag-
fahrt auf

Dienstag den 27. Juni d. J.
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiezu mit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathhaus zu Welzheim persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstand unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Reccesse zu liquidiren, und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufes der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der nächsten Gerichtssitzung durch Präclusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.
Den 26. Mai 1848.

Oberamtsgericht.
Siller.

(Ehrenklärung.)

Auf eine von Schultheiß Hägele von Straßdorf gegen den Lammwirth Josef Kayser von da wegen Ehrenkränkung angebrachte Klage hat der Letztere heute vor Gericht die Erklärung gegeben, daß er dem Schultheißen keine unrechte Handlung nachzusagen vermöge.

Dies wird auf besonderes Verlangen des Klägers bekannt gemacht.

Gmünd, 8. Juni 1848.

Oberamts-Gericht.
G. Act. **Lisching.**

Gmünd.

Am Samstag den 17. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr,
wird das Gefangenentransport-Fuhrwerk pro 1. Juli 1848/49. im Abstreich verakkordirt, wozu die Akfordrsliebhaber auf die Oberamts Kanzlei eingeladen werden. Den 9. Juni 1848.

Königl. Oberamt.
Liebherr.

Gotteszell.

Freitag den 16. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,


werden im Hofe der hiesigen Straf-Anstalt eine Parthie Lumpen, mehrere abgängige Kardatschen und Kniestreichen, altes Eisen, abgängige Schuhe, Fensterläden und sonstige Geräthschaften gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, wovon etwaige Liebhaber hiezu in Kenntniß gesetzt werden.

Den 6. Juni 1848.

Königl. Zucht haus-Ver-
waltung.
Ober-Justiz-Rath
v. **Nöder.**

G m ü n d.


(Roggen-Verkauf.)

 Auf dem herrschaftlichen Fruchtkasten sind noch ca. 130 Scheffel Roggen vorrätig, welche für die nächste Zeit um den Preis von 7 fl. per Scheffel in größeren oder kleineren Partien verkauft werden.
Den 13. Juni 1848.

K. Kameralamt.

Kameralamt Lorch.

(Roggen- und Gerste-Verkauf.)

 Guter Roggen das Simri zu 1 fl. wird täglich auf dem hiesigen Fruchtkasten verkauft, auch sind noch 8 Scheffel Gerste zu 6 fl. 24 fr. per Scheffel feil.
Den 10. Juni 1848.

Königl. Kameralamt.

G m ü n d.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in No. 33. 38. und 45. dieses Blattes näher beschriebenen Pfzer Durner'schen Realitäten werden hie mit zum dritten und letzten Male im Executionswege zum Verkaufe ausgeschrieben, und Tagfahrt zur Verhandlung auf Samstag den 17. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, festgesetzt, wozu die Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Den 31. Mai 1848.

Stadt-Rath.

G m ü n d.

Es sind mehrfache Klagen eingelaufen, daß das Brod mancher hiesiger Bäcker nicht gehörig ausgebacken sei, wodurch das Publikum benachtheiligt wird.

Man sieht sich veranlaßt, die betreffenden Bäcker aufzufordern, diesem Uebelstande abzuhelfen und hat der Brodschau in dieser Richtung die bestimmtesten Aufträge zum Einschreiten gegeben.

Den 13. Juni 1848.

Stadt-Rath.

G m ü n d.

Zur Kenntniß des Publikums wird gebracht, daß das Pfund Kalbfleisch auf 7 fr. geschätzt ist.

Den 13. Juni 1848.

Stadtschultheißen-Amt.
A. B. C. Forster.

G m ü n d.

(Holz-Verkäufe.)

Aus hiesigen Hospitalwäldungen kommen an nachbenannten Tagen folgende Holzquantitäten gegen baare Bezahlung zum Aufstreichs-Verkauf, und zwar:

am Freitag den 16. Juni aus dem Spizwald und Rheinen bei Dewangen:

- 93 Stämme tannen Bauholz,
- 7 Stück tannene Säglöcke,
- 1 1/2 Kfstr. eichene Scheiter,
- 194 Kfstr. tannene Scheiter,
- 17 Kfstr. tannene Prügel;

am Mittwoch den 21. Juni aus dem Falkenbergwalde auf dem Altbuch:

- 9 5/6 Kfstr. buchene Scheiter,
- 40 1/3 " buchene Prügel,
- 17 1/2 " buchen Klobholz,
- 2 " birkene Scheiter,
- 11 5/6 " birkene Prügel
- 19 " Mischlingscheiter,
- 82 " Mischlingsprügel,

11,075 Stück buchene Wellen,
16,325 Stück Mischlingwellen.

Die Kaufs Liebhaber werden auf obenerwähnte Tage

Morgens 8 Uhr

in die Holzschläge eingeladen.

Den 6. Juni 1848.

Hospital-Pflege.

P f a h l b r o n n ,
Weiler Heldis.

(Feile Wohnung,
auch

14 M. Feld und Wald.)

Solches Anwesen kommt in Aufstreich bei der Schulden-Liquidation Michael Schneiders zu Pfahlbronn

Mittwoch den 12. Juli,

Vormittags 10 Uhr,


zum ersten und wo möglich letzten Male, einzeln stückweise oder im Ganzen. Um Veröffentlichung bittet man die Behörden der Nachbar-Gemeinden.

Den 6. Juni 1848.

Gemeinderath.

H o h e n s t a d t .

(Frucht-Verkauf.)

 Das Graf Abdelmann'sche Rentamt hat 100 Scheffel Dinkel, 100 Scheffel Haber, auch einigen Roggen zu verkaufen. Kaufs Liebhaber wollen sich bei dem Rent-

Amt melden.

G m ü n d.

(Schützen-Verammlung.)

Heute Abend 6 Uhr Sammelplatz der Schützen am Schmidhor zu Exercirübungen und nachher Versammlung im Wöhren.

Vermischte Anzeigen.

† **Dankagung.**


Allen Freunden und Bekannten, welche ihre liebevolle Theilnahme während des langen Krankentagers meiner leider zu früh dahingeschiedenen Gattin an den Tag legten, so wie für die Begleitung zu ihrer Ruhestätte spreche ich meinen innigsten Dank aus.

Gmünd den 13. Juni 1848.

Anton Krieger,
Silberarbeiter.


G m ü n d.

(Verlauerer Hund.)

 Es hat sich vor einigen Tagen ein kleiner schwarzer Haushund verlaufen; der jezige Besitzer wird gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung abzugeben an die Redaktion.

G m ü n d.

(Mühle-Verkauf.)

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine dahier außerhalb der Stadt unweit der Rinderbäckermühle gelegene  Walmühle nebst Scheuer und Stalling,

Wasch- und Badhaus, einem geräumigen Hofraum, Gemüs- und Baumgarten

zu verkaufen. Die Walmühle hat durchaus keine Beschwerden von Wöhr- oder Wasserbauten zu leiden, und das Geschäft selbst hat einen guten Fortgang und es kann ohne große Kosten recht leicht noch nebenbei eine Mahl- oder Sägmühle verbunden werden. Auch ist der Unterzeichnete in der Lage, dem etwaigen Käufer nach Umständen die billigsten Kaufsbedingungen zuzusichern, so daß der Kaufschilling mit Ausnahme eines geringen Theils in mehrjährigen Ziefern abbezahlt werden kann.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist täglich bereit

Den 13. Juni 1848.

G. Stegmaier,
Walmüller.

G m ü n d.

Selterfer,
Mergentheimer, } Mineralwasser
Rafosy und }
Teinacher }
in frischer Füllung bei
Gebr. Deyhle u. Böhm.

G m ü n d.

Von heute an führen wir auch
Cannstädter Wasser und ge-
ben solches bei Ueberbringung ei-
nes reinen leeren Krugs den vollen
Krug à 6 fr. ab.
Gebr. Deyhle u. Böhm.

G m ü n d.

Ich empfehle mich mit täglich
frischem Hammelfleisch.
Kaspar Kucher,
 Metzgermeister
auf dem Kaltenmarkt.

G m ü n d.

Gutes Kunstmehl und Gries
aus der Mühle von den Herren
Gerber und Erhard hier empfiehlt
zur geneigten Abnahme
Josef Rudolph
bei der Rose.

G m ü n d.

Heu- und Dehmd-Gras zu
verkaufen,
1 1/2 Morgen Wiese,
1 1/2 Morgen Berg.
Näheres ist zu erfragen bei
der Redaktion.

G m ü n d.

Das Heugras von 1/2 Mor-
gen Wiesen unter dem Buch ver-
kauft Müller, Wagnermeister.

I g g i n g e n.

(Heugras-Verkauf.)

Am Freitag den 16. Juni
wird der Ertrag von den Patriz
Geiger'schen Wiesen in Brainko-
fen, auf Herlikofer Markung ge-
legen, ungefähr 1 1/2 Morg. zum
Verkauf gebracht, wo sich die Lieb-
haber

Abends 5 Uhr
im Wirthshaus in Brainkofen ein-
finden wollen.

Schultheiß Schmid.

G m ü n d.

Rein gehaltenen 1847er Wein
verkauft imweise zu 1 fl. 20 fr.,
also den Schoppen zu 2 fr!
G. Wezenmaier,
Küfermeister
auf dem Kaltenmarkt.

G m ü n d.

Rosßdung hat zu verkaufen
Josef Funk.

G m ü n d.

Ein grünseidner Sonnenschirm
wird vermist und um gütige Zu-
rückgabe gegen Belohnung gebe-
ten bei

der Redaktion.

G m ü n d.

(Schildwirthschafts- und
Bierbrauerei-Verkauf.)

Durch anderweitiges Arrange-
ment habe ich
mich entschlossen,
meine Schild-
wirthschaft und
Bierbrauerei



zur Rose

aus freier Hand zu verkaufen.
Ein solider geschäftskundiger
Mann würde hiebei reichliches
Auskommen finden; und es kann
täglich ein Kauf mit mir abge-
schlossen werden.

Eligius Schurr,
zur Rose.

G m ü n d.

(Haus-Verkauf.)

Die gegenwärtigen Zeitverhält-
nisse haben mich veranlaßt, ein an-
deres Geschäft zu gründen und
meinen Wohnort zu verändern.
Da mein neues Etablissement mein
nen Wegzug von hier in Wälde
erfordert, so biete ich hiemit mein
in der vordern Schmidgasse gele-
genes Wohnhaus mit eleganter
Laden-Einrichtung zum Verkaufe
an, dessen nähere Beschreibung ich
nicht für nöthig erachte, als sol-
ches hier und in der Umgegend
hinreichend bekannt ist. Um über
mein Waarenlager ein sicheres In-
ventar entwerfen und solches ge-
hörig reguliren zu können, halte
ich mein Geschäft von heute an
geschlossen, und danke, gefälligen
Kaufs-Anträgen meines Hauses
entgegengehend, für das mir ge-
schenkte Zutrauen.

Am 14. Juni. 1848.

W. F. Knorr.

G m ü n d.

Eine schöne Wohnung mit
4 ineinandergehenden Zimmern und
allen hiezu erforderlichen Räumlich-
keiten hat zu vermietthen
Jof. Rudolph bei der Rose.

(Stezu eine Beilage.)

G m ü n d.

Ein angenehmes Logis mit 2
heizbaren Zimmern hat zu ver-
mietthen und kann sogleich bezogen
werden bei

Konrad Wezenmaier,
Küfermeister,
in der Kinderbachergasse.

G m ü n d.

Die Wohnung in meinem
Nebenhaufe für eine stille Familie,
kann sogleich oder bis Jakobi ver-
mietet werden von

G. Wezenmaier.

G m ü n d.

Auf nächst Jakobi hat ein Lo-
gis für eine kleine Haushaltung
zu vermietthen

Carl Rieg, Waldstettergasse.

G m ü n d.

Ein guterzogener Junge kann
täglich in die Lehre treten bei
Andreas Hauf, Bürstenbinder.

G m ü n d.

Ein gutes Klavier wird zu
mietthen gesucht. Von Wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

(Wohnungs-Veränderung
u. Geschäfts-Empfehlung.)

Ich bringe hiemit zur ergeben-
sten Anzeige, daß ich nun in der
Predigergasse die Parterwohnung
des Herrn Bäckermeister Flaig be-
zogen habe. Auch werden hier
jede Art Handschuhe wie in
Stuttgart gewaschen und gefärbt.
Es sind auch immer Glace hand-
schuhe in allen Farben vorrätzig
zu haben, welche um den Fabrik-
Preis abgegeben werden.

S. Bader, Buchbinder.

W e l z h e i m.

(Empfehlung.)

Der Unterzeichnete hat eine Par-
thie ganz gute Strohmesser und
Sensen, die er unter Garantie-
Leistung unter dem Ankaufs-
Preise abgibt.

Kaufmann Tag.

G m ü n d.

(Kinder-Chaischen feil.)

Ein bedecktes Kinder-Chaischen,
noch in ganz gutem Zustande mit
eisernen Achsen und innen mit
blauem Tuch ausgepuffert, hat
billig zu verkaufen — Wer? sagt
die Redaktion.

Forstamt Schorndorf,
Revier Schlechtbach.
(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen kommt nachstehendes Material zum öffentlichen Aufstreich:

Dienstag den 20. Juni
aus der Kallenbergerhalde
11 Stück Eichen- (Schälholz)-
Stämme, 12 Kl. eichen Scheiter,
80 Klstr. dto. Prügel, 125
Stück dto. gute und 1020
Stück Abfallwellen.

Mittwoch den 21. Juni
aus dem Staatswald Gaisgurgel:
78 Stück Nadelholzstangen, 340
starke und 585 geringe Hopsen-
stangen, 830 Stück starke und
5195 Stück geringe Bohnen-
strecken, 7 Klstr. aspen Scheiter,
25 Klstr. dto. Prügel, 2 Klstr.
tannen Scheiter, 3 Klstr. dto.
Prügel, 651 Stück buchen und
1053 Stück aspen Wellen.

Donnerstag den 22. Juni
Scheidholz aus versch. Waldthei-
len, 2 tannen Sägholzstämme,
14 Klstr. buchen Scheiter, 18
Klstr. dto. Prügel, 6 Kl. eichen
Prügel, 1 Klstr. aspen Prü-
gel, 1 Klstr. birken Prügel,
453 Stück buchen und 490 Stück
Abfallwellen.

Die Zusammenkunft ist an den
beiden ersten Tagen Vormittags
9 Uhr in dem betreffenden Schlage.
Der Ort der Zusammenkunft für
den dritten Tag wird am Schlusse
des Verkaufs am zweiten bekannt
gemacht werden.

Die Drivorstehrer wollen für ge-
hörige Bekanntmachung sorgen.

Den 13. Juni 1848.

Königl. Forstamt.
Ugskull.

T ä f e r r o t h.

Bei der am 4. Juni d. J. zu
Prainkosen stattgefundenen Volks-
Versammlung war unter andern
aufgetretenen Rednern auch der
Bauer Friedrich Leins von Jggin-
gen als solcher aufgetreten, und
hatte das Straßenbauwesen als
die einzige Ursache der gegenwär-
tig bei der Amtskörperschaft vor-
handenen großen Schuldenlast ge-
schildert, namentlich aber von dem
auf Täferrother Markung wirklich

vor sich gehenden Straßenbau
besonders Erwähnung gethan, ja
sogar die anwesenden Täferrother
öffentlich aufgefordert, sich zu er-
klären, daß der Straßenbau auf
ihrer Markung aufhören, den Stein-
körper auf der bereits planirten
Strecke auf ihre Kosten einsetzen
lassen wollen und freiwillig auf
den beim Beginn des Bauwesens
zugestrichenen zweidrittheiligen Ko-
stens-Beitrag von der Amtskorpo-
ration verzichten sollen, damit das
Straßenbauwesen und die damit
verbundene fortwährende Schulden-
macherei einmal ein Ende nehmen
und das Oberamt nicht vollends
ganz zu Grunde gerichtet werden
möge.

Hierauf erlaubt sich der Unter-
zeichnete auf diesem Wege nur kurz
zu erwiedern, daß dieß eine Zu-
muthung ist, auf die bei dem bis-
herigen Stand der Sache keine
Gemeinde und selbst auch Leins,
ich bin es überzeugt, nicht einge-
hen würde.

Daß das Straßenbauwesen die
Hauptursache an der gegenwärtig
bei der Amtskorporation vorhan-
denen beträchtlichen Schuld ist, dieß
ist allerdings richtig, aber nicht der
Straßenbau einzig und allein ist
es, und am Wenigsten der auf der
Markung Täferroth, welcher erst
begonnen hat und recht langsamen
Ganges vorwärts schreitet, sondern
noch andere Punkte, die auch das
Ihrige redlich zu dieser Verschul-
dung beigetragen haben.

Wenn es nun eine allgemein
anerkannte Thatsache ist, daß bei
der gegenwärtigen Zeit der Stras-
sen- und Brückenbau auf hiesiger
Markung der Amtskorporation
schwer, noch viel schwerer aber der
hiesigen Gemeinde fällt, so muß
und wird doch jeder Vernünftige
einsehen, daß man die bereits
planirte Strecke, nachdem der Kosten
hierauf angewandt und die Gü-
ter verdorben sind, nicht so liegen
lassen kann, was nur dann ge-
schehen könnte, wenn Recht und
Gerechtigkeit aufhören und kein
Vertrag mehr aufrecht und heilig
gehalten würde.

Sollte übrigens die Herstellung
einer Straßenstrecke von einigen
Ruthen die Amtskörperschaft zu

Grunde richten, dann hat bereits
die letzte Stunde für das Oberamt
Gmünd geschlagen und wird für
jezt und in lange Zukunft ohne
Rettung verloren sein.

Würde daher Leins näher erwo-
gen und bedacht haben, daß die
bisherige Verfahrungsweise bezüg-
lich des Straßenbauwesens auf
einem zwischen den Gemeinden des
Oberamts bestehenden gegenseitigen
Vertrag beruht, welcher nicht
nur so mir nichts dir nichts auf-
gehoben werden kann, dann hätte
er gewiß ein so oberflächliches und
einseitiges Urtheil, wie es hier der
Fall war, nicht abgeben können.

Den 8. Juni 1848.

Schultheiß Dstertag.

J g g i n g e n. (Erwiedrung.)

In No. 69. dieses Blattes be-
müht sich Jemand die Art und
Weise meines Auftretens bei der
unlängst bei uns stattgehabten Ab-
streichs-Verhandlung über das
Spalten des Holzbedarfs für un-
ser Schul- und Rathhaus in einer
Weise zu verdächtigen, die eine
Erwiedrung dringend herausfor-
dert, auch wenn die Erzählung an
und für sich eine solche nicht ver-
dient, und nur um bei minder Be-
kannten in keinem schiefen Lichte
zu stehen, fand ich mich dazu
veranlaßt. —

Die Sache verhält sich folgen-
dermaßen:

Vor etwa 14 Tagen hat eine
Abstreichs-Verhandlung über das
Spalten von ungefähr 7 Meß Holz
stattgefunden, und es haben sich
die Affordslustige vor Beginn der
Verhandlung verabredet, das Meß
Holz nicht unter 1 fl. zum Spal-
ten zu übernehmen, während das
Meß Holz, so wie es bei uns ge-
spalten wird, recht wohl um 40 fr.
übernommen werden kann.

Vor einem Jahr, zur Zeit der
Ebeurung hat man aus Rücksicht
auf die damalige Zeit das Meß
um 48 fr. gespalten und in diesem
Jahr war der Gemeinderath, als
er sah, daß sich um 48 fr. der
Verabredung gemäß kein Liebha-
ber finden wollte, sogar bereit noch
6 fr. für das Meß zuzulegen, also
es um 54 fr. anzubieten — und

erst, als sich hierauf wieder Niemand zeigte, erklärte ich mich bereit, um 48 fr. das Holz durch meine Knechte spalten zu lassen, wenn es Niemand um diesen Preis übernehme.

Ich glaube dadurch nachgewiesen zu haben, daß meinem Auftreten nicht das niedrige Motiv zu Grunde lag, das ihm der Einsender dieses Artikels unterlegen möchte. Ich gestehe, — daß ich mich entschloß, einem Zwang gegen die Behörde, wie er hier verübt werden wollte, ernstlich und kräftig entgegenzutreten, nicht aber um scheinbar für das öffentliche

Wohl zu sprechen und durch Eitelkeiten glänzen zu wollen, wie es ohne Zweifel der Einsender will. Mir ist nicht unbekannt, daß wirklich Mancher in schönen Worten des Volkes Wohl im Munde führt, während ihm dasselbe in Wahrheit keineswegs angelegen, — sondern der Decimantel für seine persönliche Absicht ist. Würde das Volk hierin helle sehen und nicht jedem Schreier, in welcher Farbe er auch erscheinen mag, unbedingt trauen, und seine süßliche Worte für baare Münze annehmen, dann würde es freilich um das Gemeinde- und Landeswohl besser stehen, aber so

dürfte es bald gleichgültig sein, unter wessen Herren wir die Säcke zur Mühle tragen. —

Wenn es der Einsender dieses Artikels redlich und mit des Armen Wohl aufrichtig meint, so lege er sein Bistur ab, damit ich ihn in seiner wahren Tracht sehe, sonst muß ich glauben, er gehöre unter die Zahl derer, die der rohen Gewalt und der Anmaßung das Wort reden, um ihre eigennützigen Absichten, von welcher Art diese nun sein mögen, bald realisiert zu sehen.

Den 12. Juni 1848.

Friedrich Leins.

Allgemeine Chronik.

Schleswig-Holstein. General Möllendorff hat Habersleben wieder besetzt. Der Abgeordnete Bessler ist mit günstigen Nachrichten von Frankfurt bereits wieder heimgekehrt. General Wrangel (mit dem Beinamen General „Drauf“ bekannt) hat am 5. Juni den Dänen eine tüchtige Niederlage bei Sundewitt beigebracht. Durch das Gerücht von einer großen Parade, zu der die Truppen zusammengezogen werden sollten, getäuscht, glaubten die Dänen einen achtkloferen Feind vor sich zu haben und gingen vorwärts. Wrangel aber, der sie gern noch weiter vorgelockt und von der See abgeschnitten hätte, wurde durch den Ungeßüm der Hanoveraner, Braunschweiger und Mecklenburger zum Kampf hingerissen, und warf sie bis an ihre Schanzen bei Sundewitt zurück. Hinter diesen stand das ganze dänische Heer, 12,000 Mann stark. Die Schanzen wurden von den tapferen Preußen erstickt. Ihr 31. Regiment, das sich auszeichnete, hat sehr gelitten. Die Dänen wurden vollständig aus dem festen Lande hinausgeworfen und haben sich nach Sonderburg zurückgezogen. Der Kampf war wegen der beiderseitigen Erbitterung sehr blutig und die Gräßlichkeit des Tages auch sonst noch durch Feuerkränze von 4 Dörfern vermehrt. Die Kanonade wird furchtbar geschildert. Eine ausgezeichnete Waffenthat ist, daß zwei Kanonenboote dadurch entwaffnet wurden, daß die ganze Besatzung derselben, 120 Mann, durch wohlgezieltes Feuer niedergeschossen wurden. Auch am folgenden Tage, am 6. Juni schlug man sich. Nachrichten zufolge soll Alsen eingenommen sein. Londern und Apenrade sind von den Deutschen besetzt. (S.P.Z.) Die Zahl unserer Gefallenen kennt man noch nicht, ebenso wenig den Verlust der Dänen, welcher aber sehr bedeutend sein muß, weil nicht Wagen genug von unserer Seite zu beschaffen sind, um die eroberten dänischen Waffen und Montirungsgegenstände zu transportiren. (S.M.)

Vom Main, 6. Juni. Die nordamerikanische Flotte wird, was mit Sicherheit behauptet werden kann, um die Mitte dieses Monats in der Nordsee erscheinen. (U.R.)

In Silberberg in Schlesien ist der Wohlstand so gesunken, daß kürzlich Häuser verkauft wurden, das Stück um fünf Thaler. (Beob.)

Wien, 6. Juni. Die Russen sollen an der bessarabischen Gränze über den Pruth gegangen sein. Was ich außerdem von dieser neuen Complication erfahren konnte, besteht darin, daß man von hier aus durch Stürmer in Konstantinopel aufs energischste dagegen protestirt hat. (A. Allg.Z.)

Wien, 20. Mai. Die Capitularen des Benedictinerstiftes zu den Schotten, deren sämmtliches Vermögen auf circa 20 Millionen geschätzt wird, sowie das Barnabitencollegium zum heil. Michael, sollen ihr sämmtliches Vermögen dem Staate angeboten, und für sich nur eine sehr geringe Pension beansprucht haben. (D.B.)

In Ungarn wetteifert man in patriotischen Opfern, um den Staat in dieser kritischen Zeit zu unterstützen. So hat kürzlich ein junger Mann, der sich freiwillig in die mobile Nationalgarde einreihen ließ, Ausrüstung und Verproviantirung selbst bestritten, noch dazu der Organisations-Commission 10,000 fl. in zehn Bankbilletts überreicht. Die Stadt Pesth leiht dem Staate ohne Zinsen 300,000 fl., der Ministerpräsident Battyany eine Million und der Fürst Esterhazy stellt dem Staate seine bekanntlich sehr reiche Schatzkammer zur Verfügung, um darauf als Hypothek eine Anleihe zu machen. Möge man sich daran auch bei uns ein Beispiel nehmen! (S.P.Z.)

Vermuthliche Witterung im Juni 1848. Anfangs Gewitter und deren Wiederholung mit abwechselnd Regen, dabei erst noch warm, dann kühler und windig bis 7.; warm bis heiß vom 8. bis 11.; führt leicht zu Regen; dann heißer bis 14. 15.; darauf Gewitter mit Hagel und abnehmende Hitze bis 17.; kühler, windig, abwechselnd Regen, leicht auch Hagel bis 24.; zunehmend warm bis heiß bis 26.; nochmals gewitterhaft und kühler am 27., 28., zuletzt wieder heiter und heiß. (M.L.)